

Antrag

der Abgeordneten Frank Tempel, Dr. Martina Bunge, Karin Binder, Jan Korte, Diana Golze, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

WHO-Tabakrahenkonvention umsetzen – Vollständiges Tabakwerbeverbot einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verpflichtet, Maßnahmen zur Eingrenzung der tabakbedingten gesundheitlichen und gesellschaftlichen Schäden einzuleiten. Die Konvention sieht insbesondere ein „umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring“ vor. Als Werbung wird „jede Form der kommerziellen Kommunikation, Empfehlung oder Handlung mit dem Ziel, der Wirkung oder der wahrscheinlichen Wirkung, ein Tabakerzeugnis oder den Tabakgebrauch unmittelbar oder mittelbar zu fördern“ verstanden. Die WHO-Tabakrahenkonvention ist der einzige völkerrechtlich verbindliche internationale Vertrag im Gesundheitsbereich.

Das Werbeverbot sollte laut Vertragstext spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der WHO-Konvention im Jahr 2005 umgesetzt worden sein. Doch noch immer können unter anderem Außen- und Kinowerbung, Werbung am Verkaufsort, Werbung in Tabakhandel und Rauchermagazinen, Sponsoring nicht grenzüberschreitender Events, Markentransfer durch Vermarktung des Produktes in einer anderen Produktkategorie (Brand-Stretching) und andere verkaufsfördernde Aktivitäten wie kostenloses Verteilen von Tabakerzeugnissen oder von sonstigen Werbegeschenken legal stattfinden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/11613).

Die Reduktion des Tabakkonsums ist auch als nationales Gesundheitsziel definiert. Zur Umsetzung wurde von der zuständigen Experten-Arbeitsgemeinschaft bereits im Jahr 2003 ein „vollständiges Verbot direkter und indirekter Tabakwerbung“ empfohlen. Die damalige rot-grüne Bundesregierung ist hier tatenlos geblieben. Sehr aktiv war sie aber, als eine EU-Richtlinie bereits mit Beschluss vom 6. Juli 1998 ein umfassendes Werbe- und Sponsoringverbot für Tabakprodukte vorsah. Mit ähnlichen Argumenten wie die Tabakindustrie, die ebenfalls geklagt hat, erkämpfte sie die Nichtigkeit der Richtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof (vgl. Pressemitteilung des EuGH Nr. 72/2000). Die Richtlinie wurde 2003 stark verwässert wieder eingebracht und enthielt nur noch

ein abgeschwächtes Werbe- und Promotionsverbot. Aber auch hier strengte die rot-grüne Bundesregierung wieder eine Nichtigkeitsklage an – und verlor diesmal. Marianne Tritz, bis 2005 grüne Bundestagsabgeordnete, wurde später als Cheflobbyistin der Tabakindustrie angestellt (Quelle: www.lobbypedia.de).

Inzwischen setzen die Regierungskoalitionen zwar die EU-Tabak-Gesetzgebung klaglos um, nicht aber die WHO-Konvention. Diese Aufgabe wäre maßgeblich der Koalition aus SPD und CDU/CSU zugekommen, aber sowohl diese als auch die nachfolgende Koalition aus CDU/CSU und FDP ist tatenlos geblieben. Es erstaunt daher nicht, dass CDU/CSU und FDP nach Berichten der „Frankfurter Rundschau“ von Lobbyisten der Tabakindustrie noch im November 2012 als „Verbündete“ bezeichnet wurden (www.fr-online.de/wirtschaft/tabakindustrie-im-dunstkreis-der-tabak-lobby,1472780,20775826.html).

Die Bundesregierung begründet 2012 das Ausbleiben eines Verbots etwa der Außen- und Kinowerbung damit, dass neun Jahre nach Unterzeichnung des WHO-Vertrags „die Diskussion innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen“ sei (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11613). Dies empört umso mehr, als auch der Deutsche Bundestag schon im Jahr 2004 mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Tabakrahmenübereinkommen der Bundesregierung einen eindeutigen Handlungsauftrag gegeben hat, den Vertragstext umzusetzen und damit alle Formen des Tabakmarketings zu unterbinden.

Die Auswirkungen dieser Politik sind unter anderem in den Werbeausgaben der Tabakindustrie abzulesen. Diese haben sich aufgrund der unvollständigen Beschränkungen nur verschoben, aber nicht insgesamt verringert. Im Gegenteil: Selbst nach Angaben der Tabakindustrie, die im Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung abgedruckt werden, haben sich die Marketingausgaben von 182 Mio. Euro im Jahr 2005 auf knapp 200 Mio. Euro im Jahr 2010 noch erhöht. Insbesondere im Bereich der Tabak-Promotion kam es zu einem Anstieg von knapp 86 Mio. Euro (2005) auf über 127 Mio. Euro (2010). Diese Zahlen würden aber „nur zu Teilen die Ausgaben für indirekte Marketingmaßnahmen und Konsumentenansprachen“ beinhalten. Auch „darüber hinausgehende Marketingmaßnahmen“ sind in den Angaben nicht enthalten. Unabhängige Zahlen fehlen dazu nach wie vor.

Dass die Tabaklobby offen zugibt, man habe „über Jahrzehnte einen guten Draht zur Politik aufgebaut. Die Regierung ist unseren Argumenten gegenüber aufgeschlossen.“ ist daher nachvollziehbar. Zudem sei es in keinem anderen Land so einfach, mit der Politik ins Gespräch zu kommen wie in Deutschland (www.fr-online.de/wirtschaft/tabakindustrie-im-dunstkreis-der-tabak-lobby,1472780,20775826.html). Es verwundert auch nicht, dass der Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr die neuerlichen Vorschläge der EU-Kommission erst einmal prüfen will.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

der Umsetzungsverpflichtung des Tabakrahmenübereinkommens endlich nachzukommen und insbesondere zur vollständigen Unterbindung der Tabakwerbung im Sinne des Vertragstextes und der entsprechenden Leitlinien unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Berlin, den 19. März 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion